

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 102. Neuenbürg, Donnerstag, den 28. August 1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 fr. auswärts 1 fl. 50 fr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg. An die Schultheißenämter.

Dieselben werden an die rechtzeitige Vorlage der Sportelrechnungen pro Juni bis August 1873 erinnert.
Den 25. August 1873.

Königl. Oberamt.
J. A.
v. Bühler, Akt.

Neuenbürg. Bekanntmachung.

Die badische Stadtgemeinde Pforzheim beabsichtigt, auf den von ihr erworbenen Wiesen-Parzellen Nr. 642₁ und 631 im Größelthale auf der Markung Engelsbrand die daselbst befindlichen Quellen, die sog. Jartquelle und die sog. Reichstetters Quelle zu fassen und nach Pforzheim zu leiten.

Das Wasser beider Quellen soll je in solid zu mauernde n und stollenartig auszuführenden unterirdischen Gewölben, sog. Gallerien, mittelst Seitenschlägen und Sickerdohlen aufgenommen und in sog. Haupt-sammellern gesammelt werden. Von demjenigen der Jartquelle aus wird das Wasser zunächst in 230 mm. lichtweiten gußeisernen Röhren über die Parzellen Nr. 643, 640, 644, 637, 636, 635, 634, sowie durch den Engelsbach und die Vicinalstraße von Neuenbürg nach Engelsbrand in den Haupt-sammeler der Reichstetters Quelle geleitet werden. Von hier aus wird sodann das vereingte Wasser beider Quellen in 300 bis 356 mm. lichtweiten und wenigstens 1,2 m. tief unter dem natürlichen Terrain liegenden gußeisernen Röhren durch die Parzellen Nr. 630₇, 630₈, 630₄, 630₃, das hinter der untern Größelthalfägmühle vorspringende Waldeck und die Parzelle Nr. 630₁, hierauf unter dem am Saume des Staatswalds hinführenden Weg und endlich bei Parzelle Nr. 622 durch erstere selbst zunächst noch durch den dort in nord-östlicher Richtung sich hinziehenden Waldweg bis zur Landesgrenze geführt werden.

Die beiden oben genannten Haupt-sammeler werden mit besonderen Ueberreichen versehen werden, durch welche alles überschüssige Wasser den bisherigen Wassergräben im Thale wieder zukommen soll.

Wer gegen dieses Vorhaben glaubt Einwendungen erheben zu sollen, hat solche binnen 14 Tagen bei dem Oberamt anzubringen. Diese Frist nimmt ihren Anfang mit dem Ablauf des Tags, an welchem gegenwärtiges Blatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließlich.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind auf der Kanzlei des Oberamts angelegt und können in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden.
Den 26. August 1873.

Königl. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg. An die Ortsvorsteher und das ärztliche Personal des Bezirks.

Um Mißbräuche und Mißstände bei dem Infortgeben kleiner Kinder bei fremden Personen möglichst zu verhindern, werden in Folge einer Verfügung des Königl. Medicinal-Kollegiums vom 14. ds. Mts. (Ministerialamtsblatt Nr. 24) die Aerzte, Wundärzte und Hebammen des Bezirks angewiesen, Mißstände der gedachten Art, welche sie in Erfahrung bringen, unverweilt nicht nur den Ortsvorstehern, sondern auch dem Oberamtsarzte anzuzeigen, worauf die Ortsvorsteher soviel möglich auf deren Beseitigung hinwirken werden.

Die Letzteren erhalten den Auftrag, vorstehende Anordnung den in der Gemeinde wohnenden Aerzten, Wundärzten und Hebammen unterschriftlich zu eröffnen, Eröffnungsurkunde an das Oberamt einzusenden und sich selbst nach obiger Weisung zu benehmen.

Den 26. August 1873.
Kgl. Oberamt u. Oberamtsphysikat.
Gaupp. Fischer, A. B.
Revieramt Schwann.

Beifuhr und Kleinschlagen von Muschelkalksteinen

von 180 Km. auf den Enzthal- und Neuenweg
am Samstag den 30. d. Mts.
Morgens 7 Uhr
auf der Revieramts-Kanzlei.
Schwann, den 26. August 1873.
Königl. Revieramt.

Neuenbürg.

Entleerung der Abtritte, Dungstätten und Winkel.

Eine solche Entleerung hat nach den Ortspolizeischriften auf den 1. September stattzufinden und muß um so mehr auf dem Vollzug beharrt werden, als nicht nur die Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes die größte Reinlichkeit erfordert, sondern auch der Stand des Mondes vom 31. ds. an die nachthliche Reinigungsarbeit begünstigt und bei erstem Willen Jeder einen Käufer des Dungs oder einen Platz für diesen auf seinen Grundstücken finden wird.

Indem daher an die Entleerung der Dungstätten aller Art gemahnt wird, wird weiter bemerkt, daß das Reinigen der Cloake, Winkel etc. nur Nachts nach 11 Uhr geschehen darf, die Abfuhr solcher Stoffe aber Morgens vor 5 Uhr geschehen muß.

Es wird Nachsichtigung gehalten werden.
Den 26. August 1873.
Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Wirtenfeld.

Vergebung von Steinhaner-Arbeiten.

Die Herstellung eines 180 M. langen Kanales im hiesigen Ort, dessen Kosten nach dem Voranschlag zu 724 fl. berechnet sind, wird am

Samstag den 30. August
Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Abstreich vergeben.

Von der Zeichnung, dem Kostenvoranschlag und den Affordsbedingungen kann bei der unterzeichneten Stelle Einsicht genommen werden.

Den 19. August 1873.
Schultheißenamt.
Wagner.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung am Samstag 30. August 1873.

B. M. 8 Uhr:

- 1) Rechtsache zwischen Christoph Friedr. Weßinger von Gaisthal, Kl. und Jakob Pfeifer, Fuhrmann von Rothensol, Bekl., Herausgabe von Eigenthum betr.



- B.-M. 9 Uhr:
- 2) Rechtsache zwischen Christian Brüste Schweinhändler von Kürnach, Kl. und Wilhelm Merkle, gem. Polizeidiener in Wildbad, Vell., Ersatzforderung betr.
 - 3) Rechtsache zwischen Christian Brüste von Kürnach, Kl., und Schenkwirth Merkle in Feldbrennach, Vell., Kauffchillingsforderung betr.
 - 4) Rechtsache zwischen Julius Jag, Wein- händler in Heitersheim, Kl., und Hirschwirth Klotz in Grunbach, Vell., Restforderung betr.

- B.-M. 10 Uhr:
- 5) Rechtsache zwischen Christian Brüste, Schweinhändler von Kürnach, Kl., und Christoph Sühler, Fuhrmann in Wild- bad, Vell., Kauffchillingsforderung betr.
 - 6) Rechtsache zwischen Josef Saiber, Uhr- macher in Stuttgart, Kl., und Rosalie Armbruster in Herrenalb, Vell., verschiedene Forderungen betr.
 - 7) Rechtsache zwischen dem Wagner Chr. Dlyp in Neuenbürg, Kl. und dem Fuhrmann Gottfried Jäck in Schwann, Vell., Entschädigungsfor- derung betr.
 - 8) Rechtsache zwischen Emilie Frant und Gen. von Calmbach, Kl. und Christian Seyfried, led. Metzger von da, Vell., Ansprüche aus unehel. Va- terschaft betr.
 - 9) Rechtsache zwischen Gottlieb Gähler, Ziegler von Langenalb, Kl. und Johann Bobamer von Schwann, Vell., Restforderung betr.

- B.-M. 11 Uhr:
- 10) U.S. gegen den Maurer Johann Knöller von Höfen, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Auf der Sensenfabrik werden verkauft ca. 30 gebrauchte Schubkarren mit soliden Rädern von Eisen; ferner werden gebrauchte und neue kleinere Schleifsteine für Schmiede, Schlosser, Räder, Schreiner u. s. w. billigt abgegeben.

Fabrik-Verwaltung.
Fr. Loos.

Neuenbürg.
100—200 Ctr.

guten alten Haber verkauft

die Sensenfabrik.

Bräuningen.

Circa 100 Centner
Dinkel- und Haberstroh verkauft

Mezger Staib.

Schlesische Feuer-Versicherungs- Gesellschaft in Breslau.

Gewährleistungs-Capital 3 Mill. Thlr. preuß. Courant.

Von dieser anerkannt durchaus soliden Gesellschaft ist uns eine Agentur über- tragen worden und halten wir uns zur Ausnahme von Versicherungsanträgen und Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft bestens empfohlen.

- Mehlhändler König in Dobel.
- Gottfr. Glanner, Gemeinderath in Gräfenhausen,
- Carl Mettler, Accier in Höfen,
- Lehrer Reinöhl in Loffenau,
- Schultheiß Schönthaler in Feldbrennach,
- Nagelschmiedmeister Kuch in Neuenbürg.

Erwiderung.

Die Bemerkung der Redaktion des Enzhälers in Nr. 100 auf die Erklärung der Verwaltungsrathsmitglieder der freim. Feuerwehrrath kann den Eindruck machen, als ob in Folge des Erscheinens des Artikels in Nr. 98 ¹⁾ des Enzhälers um „Fehlendes telegraphirt“ worden wäre. Dem entgegen- ich, daß nicht in Folge des erwähnten Ar- tikels telegraphirt wurde, sondern unmittel- bar nach dem Brande am 16. d. M. wurde um etwas telegraphirt, das schon längere Zeit bestellt war; dies zur Richtigkeit, mit dem Bemerkten, daß Weiteres in dieser Sache keine Erwiderung ²⁾ findet.

Neuenbürg, den 25. Aug. 1873.
gez. Bäuerle, Commandant.

¹⁾ Bei ruhigem Lesen unseres Art. in Nr. 98, der leidenschaftlos im Allgemeinen der öffent- lichen Stimmung Ausdruck zu geben suchte, konnte man unmöglich zu dem Schluß gelangen, als ob wir uns vermaßen wollten, zu erwarten, dies oder jenes müßte in Einem Tag geschehen; im Gegentheil, dem Institut war die vernünftige Absicht zuerkannt, es werde von selbst darauf hinwirken, daß Erfahrungen für die Zukunft ver- werthet werden u. c., weshalb ja noch nichts speciell bezeichnet, sondern dies besser ihm zu überlassen war.

Auch unsere Anmerkung in Nr. 100 macht nicht den Eindruck, als ob wir uns für so in- fallibel halten, zu glauben, maßgebende Faktoren würden unseren und den Wünschen Anderer ohne vorherige Prüfung zuvorkommen.

Das aber hätten wir nach unserer vor aller Augen liegenden Praxis erwarten können, man werde uns wenigstens so viele Kenntniss parla- mentarischer Umgangsformen beilegen, daß über unsere Absichten keine Zweifel oder Mißdeutungen hätten entstehen sollen.

Die erfreuliche Thatsache der Ergänzung, die wir nach Abfassung des Art. in Nr. 98 erst er- fahren, war ein Beweis für uns, daß wir mit unserem Wunsche so unrecht nicht hatten; daß sie zuvor geschehen, haben wir ja dankend an- erkannt; es sieht aber beinahe aus, als solle uns auch verfaßt sein, etwas Gutes zu loben.

²⁾ Mit diesem freundschaftlichen Vorschlag sind wir von Herzen einverstanden; wir wollen den Eifer auf fruchtbringendere Thätigkeit verwenden, statt uns an unglöse Wortklaubereien anzuklam- mern und mit Hypothesen zu plagen.

Im Uebrigen aber halten wir nach wie vor an dem Satze fest, daß es Pflicht der Presse ist, wo es sich um Interessen der gesellschaftlichen Ordnung handelt, berechtigten Wünschen das Wort zu geben.

Die Redaktion.

Neuenbürg.
ca. 6 Eimer rothen Wein,

„ 3 „ weißen „
verkauft in größeren oder kleineren Quan- titäten

Gustav Lustnauer.

Neuenbürg.
Dünger wird billigt abgegeben. Wo sagt die Redaktion.



Donnerstag den 21. d. von Neuenbürg nach Obernhausen ein
Verloren!
Notizbuch,

worin ein Amerikaner Papier- schein. Der Finder wird um der nur für den Eigenthümer Werth habenden unent- behrlichen Notizen willen dringend um Rück- gabe an Hrn. Schumacher z. Rößle in Gräfenhausen ersucht. Neben einer guten Belohnung wird auf fraglichen Schein verzichtet.

Frankfurter Pferdemarkt-Loose à 1 fl. 45 kr. Ziehung 22. Oktober 1873.

Wildbader Katholische Kirchenbau-Loose à 35 fr.

Ulmer Dombau-Loose à 35 fr. versen- det gegen franco-Einsendung oder Nach- nahme des Betrags

Chr. Wildbrett in Wildbad.

Nächsten Sonntag den 31. August findet in

Arnbach im Gasthaus zum Adler

eine

General-Versammlung

der Goldarbeiter des Bezirks Neuenbürg statt, wozu sämtliche Mitglieder erforder- lich sind. Tagesordnung: Wahl des Aus- schusses.

Der Intr.-Vorstand.
Schönthaler.

Für Schulen und Vereine.

Zur Sedans-Feier.

Deklamationen und Lieder

für die deutsche Jugend von L. Gasner. Preis 3 kr. bei

Jak. Reeh.

Neuenbürg.

Für die Abgebrannten in Obern- hausen sind bei uns eingegangen von Frau Kaufmann Koch hier — 10 fl. Herzlichen Dank.

Die Redaktion des Enzhäler.



Obernhausen.

Einen
Ausbau

von 23 1/2 Zoll Durchm. mit 115 K' verkauft am Samstag den 30. August Mittags 2 Uhr.

Barbara Wenz.

Kronik.

Deutschland.

Darmstadt, 22. Aug. Nach zweijähriger Ruhe fanden am 16. ds. Morgens bei klarem Himmel wieder zwei bedeutende Erdstöße bei Großgerau statt.

Pforzheim, 19. Aug. Der hiesige Bürger- und Gemeinderath D., welcher im Bereiche seiner Wohnung, und in der wohlwollendsten Absicht, einen betrunkenen Menschen zum Nachhausegehen veranlassen wollte, wurde von diesem mit dem Messer angefallen und durch einige Stiche, jedoch nicht gefährlich verwundet. Der muthmaßliche Thäter, ein Goldarbeiter aus Neuenbürg, wurde im Laufe der Woche von der Polizei ermittelt und in Haft gebracht.

(Pf. B.)

Meß, 23. Aug. Die Meßer Ztg. theilt in Betreff der wegen des bekannten Vorfalles in Pont à Mousson seitens der deutschen Regierung bei dem französischen Gouvernement erhobenen Reklamation mit, daß der franz. Oberprokurator in Nancy sich dieser Tage an die hiesige Gerichtsbehörde mit der Aufforderung gewandt hat, den der Beschwerde zu Grunde liegenden Thatbestand amtlich feststellen zu lassen. In Folge dessen ist die Weisung ergangen, den damals in Pont à Mousson mißhandelten deutschen Beamten protokollarisch vernehmen zu lassen. Auch die Lokalbehörde in Pont à Mousson scheint vor der Einleitung der Untersuchung bereits davon in Kenntniß gesetzt worden zu sein.

Württemberg.

Dem „Schwäb. Merkur“ zufolge wird der Kronprinz des deutschen Reiches am 5., 6. und 8. September den Truppenübungen in der Umgegend von Ulm beiwohnen und während dieser Zeit wahrscheinlich auf Schloß Nüstissen bei dem Freiherrn von Stauffenberg Wohnung nehmen.

Stuttgart, 24. Aug. Das k. Kultusministerium hat, wie wir zu großer Freude hören, auf die Bitte der bürgerlichen Kollegien unserer Stadt die Antwort ertheilt, daß eine Betheiligung der Schulen an der Feier des 2. September keinem Anstand unterliege, also auch ein Freigeben für diesen Tag stattfindet. — Seit den letzten Tagen haben sich die Nachrichten aus allen Theilen Deutschlands bezüglich der Veranstaltung dieser Feier in solchem Maße gemehrt, daß man unbedenklich jetzt schon sagen kann: das deutsche Volk hat sich dafür entschieden, den 2. September als Nationalfesttag zu feiern. (S. M.)

Seine Majestät der König haben unterm 3. August die in Preußen und Bayern zur Einführung gekommenen Bestimmungen 1) über Beförderung zc. der Unteroffiziere, 2) über die Erhöhung der Löhnungssätze derselben, der Kosärzte, sowie der Lazarethgehilfen, 3) über die Etatirung zc. besonderer Stellen für Zahlmeister-Aspiranten, 4) über Verbesserung der Lage der Unteroffiziere auch für die Königl. Württembergischen Truppen in Kraft treten lassen.

Das Gewerbeblatt vom 24. August veröffentlicht die Ergebnisse der Preisvertheilung bei der Wiener Welt-Ausstellung, woraus wir dem in Nr. 100 Mitgetheilten Weiteres hier nachtragen:

Nahrungs- und Genußmittel:

Glauner, G., in Freudenstadt, Anerkennungsdiplom;

Textil- und Bekleidungs-Industrie:

Schill u. Wagner in Calw, Verd.-Medaille;

Papier-Industrie:

Ferber, Gottl., in Hirsau, Verd.-Med.; Kempfmann, P. u. Comp., in Neuenbürg, Verdienst-Medaille.

Stuttgart, 22. Aug. Eine ausgezeichnete Früh-Kartoffel, welche allen Landwirthen zu empfehlen ist, wurde dieses Jahr durch den hiesigen Handelsgärtner Gottlob Pfizer von Amerika eingeführt. Der Name derselben ist „Early Rose“.

(St. A.)

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 25. Aug. Die Panik im Holzhandel hat sich bereits wieder gelegt; die Preise haben zwar noch nicht wieder dieselbe Höhe, wie vor 3 Monaten, erreicht, aber der Verkehr und die Nachfrage haben sich wieder merklich gehoben.

Gräfenhausen 27. Aug. Gestern Abend 6 Uhr wurde unweit des letzten Brandplatzes vom 13. August zwischen einer Doffnung zweier aneinanderggebauten Scheuern ein Feuer wahrgenommen, das aber glücklicherweise im Keime sofort erstickt werden konnte. Die öffentliche Stimme bezeichnet in diesem Falle Brandstiftung als die Ursache.

Brotpreise der Hirsauer Bäcker: 4 Pfund weißes Brod 20 kr., 4 Pfund schwarzes Brod 18 kr.

Wildbad, 23. Aug. Bis heute zählen wir 5820 Kurgäste und 2240 Passanten.

Miszellen.

Nicht aus Liebe geheirathet.

Novelle von R. v. Mosherowich,

(Fortsetzung.)

In einem stürmischen, regnerischen April-Abende lehrte der Pfarrer nach Hause zurück von seinen Krankenbesuchen in dem Filialdörfchen Wasserhausen, das unten am Flüsschen lag und gleichsam den untern Theil von Grünfeld bildete, aber auch den kalten Fiebern am meisten ausgesetzt war. Ein hartes, strapazenvolles Tagewerk lag

hinter dem Pfarrer, und, vor Müdigkeit beinahe zusammenbrechend, sank er in den Lehnstuhl am Ofen und klagte über Kopfschmerz und Uebelkeit.

Clärchen erschrad über sein schlechtes Aussehen, ließ sich aber nichts merken, sondern schickte nur in aller Stille die Magd nach dem Arzte. Als dieser kam, schickte er Gustav zu Bette und sprach die Hoffnung aus, ihn in wenigen Tagen wieder frisch und munter zu sehen. Allein schon am andern Tage ging es bei Moriz schlimmer anstatt besser; das Fieber steigerte sich von Tag zu Tag, ging in Delirium über und bildete sich bald zum vollkommenen Typhus aus. Clärchens Angst war namulos, aber nicht geringer als ihre Sorgfalt, ihre Zärtlichkeit, ihre treue, umsichtige, hingebende Pflege. Sie wollte ihn retten, und an diesem Vorhaben klammerte sie sich an und fand darin ihre Stärke wieder. Die Krisis der Krankheit verging, die Krankheit nahm eine günstige Wendung, aber die Wiedergenesung war eine sehr langsame, und eine lange Zeit gezwungener Unthätigkeit und Ruhe lag vor dem armen Pfarrer. Der Arzt verordnete Luftveränderung und eine Baderkur, vor Allem aber absolute Ruhe für mehrere Monate. Es mußte ein Pfarrgehilfe eingestellt werden, um einstweilen den Dienst zu versehen.

Diese unvermeidlichen Erfordernisse, welche anderen Leuten von besseren Glücks-umständen und längeren Börden so trivial vorkommen mögen, verurtheilten geradezu und einfach die Familie Moriz zur größten Armuth. Die langwierige Krankheit hatte schon ihre Mittel ganz erschöpft und ihre kleinen Ersparnisse aufgezehrt; nur ein kleiner Sparpfennig Clärchens, von den Pathengehenken bei ihrer Taufe und Confirmation herrührend, war noch bei einer Sparkasse angelegt. Gustav wollte nichts von Luftveränderung und Badaufenthalt hören; er wollte zu Hause bleiben, seinen Dienst nach Kräften thun und sich nur gelegentlich von den Geislichen der Nachbarschaft unterstützen lassen. Allein Clärchen setzte diesmal ihr Trostlöpschen auf und sagte Nein. Sie setzte es durch, daß Gustav alles Das haben sollte, was der Arzt ihm als nothwendig empfohlen und vorgegeschrieben hatte, selbst wenn darüber sein Dienst in Grünfeld verloren gehen sollte. Sie nahm es auf sich, die Mittel dazu anzuschaffen auf irgend eine Weise, über welche sie ihm keine Auskunft gab unter dem Vorwand, daß er seinem Geiste Ruhe gönnen müsse. Am die Mitte Juni reiste sie mit ihm in ein kleines Bad, dessen wirksame Heilquelle nur darum nicht allgemeiner aufgesucht wurde, weil sie nicht die luxuriösen Genüsse der modischen Bäder darbot. Ein kleines Häuschen, inmitten grüner Wiesen und freundlicher Obstgärten gelegen, mit der Aussicht auf schöne Hügel und dunkle Wälder, nahm sie auf, und obgleich Gustav sein heiteres Weibchen nicht liebte, so würde es ihm doch ohne sie hier sehr übel ergangen sein. Sie pflegte und hätschelte und liebte ihn aber vergesst, daß er allmählig wieder kräftig und stark und sogar launenhaft und eigensinnig und selbstüchtig wurde und zuweilen ver-

S-
urant.
ur über-
igen und
n,
Wein,
en Quan-
uer.
ben. Wo
Donnerstag
l. d. von
bürg nach
h,
r Papier-
r nur für
en unent-
um Rück-
öple in
eben einer
Schein
1 fl. 45 kr.
au = Loose
r. verjen-
ber Nach-
Bildbad.
August
er
lung
Neuenbürg
er erforder-
des Aus-
Vorstand.
aler.
e.
er.
Lieder
Gafner.
Rech.
Obern-
angen von
10 fl.
Enzhäler.



geffen haben würde, wie schwach und armfelig er erst vor Kurzem gewesen war, wenn sie nicht immer ein wachjames Auge auf ihn gehabt und sich seiner mit ganz besonderer Sorgfalt angenommen hätte. Es gefiel ihr, daß er ihr in solchem kurzen, barschen Commando-Tone zurief, denn dies zeigte doch jedenfalls, daß ihm die Kraft dazu wieder zurückkehrte und daß sie ihm nöthig war. Wenn sie einmal in der Küche sich auf ein Viertelstündchen zu thun machte, um ihm mit eigener Hand irgend eine Lieblingspeise oder ein verlockend leckeres Gericht zu bereiten, das seinen Appetit reizen sollte, so hörte sie ihn sogleich vom Garten aus rufen: „Clärchen, wo bist Du denn? Clärchen, was treibst Du? Du sollst zu mir kommen!“ Und kam sie dann zu ihm heraus mit mehligem Händchen, die Wangen vom Feuer erhitzt, so pflegte er nur zu ihr aufzublicken und zu sagen: „Aber warum läufst Du denn hinweg, Clärchen, und lässest mich Stunden lang allein?“ worauf sie ihm lachend erwiderte: was er denn wolle, sie sei ja noch keine fünf Minuten aus seiner Nähe! und ihn wieder allein ließ. Zuweilen kam er dann selbst zu ihr in die Küche, setzte sich auf die Wasserbank, verfolgte sie mit seinen großen hohlen Augen, schlang dann wohl auch den Arm um sie und führte sie wieder in den Garten hinaus — obschon er nicht im Mindesten in sie verliebt war und sie nur aus Mitleid geheirathet hatte.

Gustav durfte keine ernsten Bücher lesen und studieren; da er aber nicht ganz ohne geistige Nahrung sein konnte, so verschaffte ihm Clara eine solche, indem sie ihm Morgens und Abends bisweilen aus den dünnen blauen Heften einer Zeitschrift vorlas, die sie aus der Leihbibliothek des benachbarten Städtchens sich borgte. Manchmal las er auch selber, während sie neben ihm saß und sticte, worin sie eine seltene Meisterschaft besaß. So waren sie denn auch eines Abends bei einander, sie mit ihrem Strickrahmen, er mit einem der blauen Hefte jener Zeitschrift in der Hand; da brach Gustav plötzlich in sein lustiges Lachen aus und rief: „Höre nur, Clärchen, da sind einige schöne Gedichte! Horch nur, wie diese Verse klingen! Mich wundert nur, wie der Herausgeber solches Zeug drucken mag! In der ersten und vierten Zeile sind jedesmal zwei Silben zuviel!“ Und nun begann er mit einem komischen Pathos das Gedichtchen zu lesen, welches ihm so große Heiterkeit verursacht hatte. Anfangs erröthete Clärchen ein wenig; dann aber lachte sie eben so herzlich als er.

(Fortsetzung folgt.)

4. Tragisches Ende eines Charlatan.

(Schluß)

Das Neben strengte ihn sichtlich an, er klagte viel über Hitze und Durst, mußte sich häufig Erbrechen, und sein Befinden wurde von Stunde zu Stunde schlechter. Am 14. Oktober starb er. Der Schütze, der nur zu gut getroffen, konnte sich nicht

erinnern, daß der Getödtete sich das Commando 1, 2, 3 vorbehalten, und daß derselbe die Brust als den Punkt bezeichnet habe, nach welchem gezielt werden sollte. Er habe bei seinem Schusse gar keinen bestimmten Theil des Körpers des Getödteten in's Auge gefaßt, sondern nur im Allgemeinen auf ihn geschossen; hätte er nach einem bestimmten Punkt gezielt, so hätte er dahin getroffen, denn er sei ein Schütze, und wo er hinhalte, da treffe er; bei einer Entfernung von 10—15 Schritten sei es ohnehin gar nicht möglich, zu fehlen. Unerlaubtes habe er in seiner Handlung nicht erblickt, da ihn der Getödtete durch die wiederholte Versicherung beruhigt habe, er dürfe herzlich schießen, es schade ihm kein Haar. Noch am Morgen auf der Muswiese, unmittelbar vor dem Schuß, habe er zu einigen umherstehenden Krämerinnen gesagt, wenn er nur gewiß wüßte, daß es dem Manne nichts thäte, so würde er schon auf ihn schießen, worauf die Anwesenden entgegen, dem thue es nichts, da dürfe man wohl schießen. Zudem sei die Sache vor den Augen einer großen Menschenmenge, in Anwesenheit mehrerer Landjäger, welche Ordnung gemacht haben, vor sich gegangen. Er habe übrigens schon früher mit dem Getödteten über die Production des Schießens gesprochen gehabt. Derselbe habe ihm nämlich Verschiedenes aus seinem Leben und seinen Verhältnissen erzählt er habe ihm gesagt, sein Magen ertrage nichts Warmes mehr, ungekochte Kartoffeln und rohes Fleisch seien seine Nahrung, deßhalb könne er Schuhnägel essen. Auf der Muswiese werde er aber nicht bloß lesteres thun; sondern noch größere Sachen aufführen, er werde sich von einem Schmied zwei Hufeisen auf die Fußsohlen schlagen lassen und damit den Markt passiren, auch werde er auf sich schießen lassen. In letzterer Beziehung habe er verschiedene Bedenken geäußert und namentlich entgegengehalten, er glaube nicht, daß eine Kugel von einem weichen Körpertheile abgehalten werden könne. Allein der Getödtete habe ihn durch Anführung verschiedene Beispiele egyptischer Zauberkunst immer wieder zu überzeugen gesucht und habe sich z. B. auf das Bannen des Feuers, auf die vielfachen Wunder Moses berufen und beigelegt, wenn man das letzte Buch von Moses hätte, welches fehle, so würden noch viele andere Geheimnisse geoffenbart worden sein. Er habe dem Getödteten auch vorgehalten, warum er seine Kunst nicht an Könige und Kaiser verkaufe, die könnten sie wohl brauchen und würden sie ihm gut bezahlen; darauf habe aber derselbe entgegnet, das sei Geheimniß, welches nicht verrathen werden dürfe, das sei, wie bei den Freimaurern. So sei es endlich dahin gekommen, daß er den Versicherungen des Künstlers Glauben geschenkt habe. Namentlich bei der Production selbst, als derselbe auch da noch mit so großer Sicherheit behauptet habe, es schade ihm kein Schuß, als er mit solcher Ruhe auf 10 Schritte vor den Flintenlauf hingestanden sei, als er das mehrmalige Nichtlosgehen des Gewehrs vorhergesagt habe, sei jeder Zweifel bei ihm verschwunden. Er habe daher

nicht den entferntesten Gedanken gehabt, daß der Künstler durch den Schuß getödtet werden könne.

Bei der vorgenommenen Legalinspektion und Sektion des Getödteten fand man eine die Bauchmuskeln, das Bauchfell und die Gedärme durchdringende Schußwunde. Die Kugeln konnten aber nirgends aufgefunden werden. Wahrscheinlich hatten sich dieselben entweder in die brüchige Muskulatur des Beckens verfenkt, oder waren sie mit der großen Menge Flüssigkeit, die sich in der Bauchhöhle angesammelt hatte, ausgespült worden. In den Gedärmen fanden sich 39 größere und kleinere eiserne Nägel nebst 4 Feuersteinen.

Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab: nach dem Resultat der Inspektion und Sektion lasse sich an der Verwundung durch einen Schuß mittelst kleiner Kugeln, sogenannter Posten, deren Größe und Form den Wunden in der Bauchwand und den Gedärmen entspreche, nicht zweifeln. Man möchte zwar versucht sein, einzuwenden, daß die Verwundungen in den Gedärmen auch durch die in denselben befindlichen Nägel und Feuersteine entstanden sein könnten. Dieser Annahme widerspreche jedoch die Lagerung derselben, da die Mehrzahl, nämlich 28 größere und kleinere eiserne Nägel nebst 4 Feuersteinen, in dem Zwölffinger-Darm, also oberhalb der Wunde, gefunden worden seien, die in dem Blind-Darm befindlichen 8 Stücke etwas unterhalb der Wunde sich befunden haben, und andere 3 Stücke weit aus dem Bereich der Verwundung gewesen seien. Hierzu komme, daß der Getödtete schon oft Nägel zc. verschlungen habe und die normale Beschaffenheit seines Magens und der Gedärme, namentlich die Abwesenheit aller Zeichen von Verhärtungen, Narben oder sonstiger Abnormitäten in demselben, die auf eine Verletzung aus früherer Zeit hätten schließen lassen, beweise, daß er dieses Kunststück ohne Schaden für seine Gesundheit habe ausführen können. Das Brüchigsein der Leber, Milz und Muskeln sei nur als Folge der schnell eingetretenen Fäulniß zu betrachten. Hienach gehe die Ansicht der Gerichtsärzte dahin, daß der Verwundete an der durch den Schuß hervorgebrachten Verletzung der Gedärme, welche einen bedeutenden Austritt von Flüssigkeiten in die Bauchhöhle und dadurch Entzündung und Brand zur Folge gehabt habe, gestorben, und daß die verschluckten Nägel und Feuersteine ohne Einfluß auf diesen tödtlichen Ausgang gewesen seien.

Frankfurter Course vom 25. August. Geldsorten.

Friedrichsdor	9 fl. 52	—59 fr.
Pistolen	9 fl. 38	—40 fr.
Holländ. 10 fl.-Stück	9 fl. 52	—54 fr.
Dutaten	5 fl. 31	—33 fr.
al marko	5 fl. 33	—35 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 20 1/2	—21 1/2 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 46	—48 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 39	—41 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24 1/2	—25 1/2 fr.
Frankfurter Bankdisconto		5 1/2 %

